

Startpunkt und Treffpunkt

Egal ob Autofahrer auf der Möhnstraße, Radler oder Wanderer auf der ehemaligen Radtrasse, sie alle passieren das Haus Dassel in Allagen. Auch wenn das schlossartige Gebäude in der Viktor-Röper-Straße so schon auffällig ist, seit einiger Zeit weisen zusätzlich noch drei Fahnen auf das „Haus Dassel“ hin – nicht nur als Treffpunkt, sondern auch als Startpunkt. Denn von dort aus kann man (während das Elektroauto an der Ladesäule auftankt) nicht nur auf dem Möhnetalradweg Fahrrad fahren, sondern natürlich auch wandern, beispielsweise auch nach Westendorf hoch und dann Richtung Niederbergheim zur Skywalk-Aussichtsplattform.

FOTO: GROSSELOHMANN



368 Neuinfizierte im HSK, Inzidenz sinkt leicht

Hochsauerlandkreis – Nach dem Wochenende verzeichnete das Gesundheitsamt mit Stand von Montag, 24. Januar, 9 Uhr, im Hochsauerlandkreis kreisweit 368 Neuinfizierte. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt nach Angaben des Robert-Koch-Instituts 436,6 (Stand 24. Januar, 0 Uhr). Damit ist der Wert leicht gesunken, am Freitag lag er bei 443,2.

Die Statistik weist damit 949 Infizierte, 17618 bestätigte Fälle sowie 241 Sterbefälle in Verbindung mit einer Corona-Infektion. Die Zahl der Genesenen wird statistisch erst mit den Dienstagszahlen bereinigt. Stationär werden 27 Personen behandelt, fünf intensivmedizinisch und davon werden zwei Personen beatmet. Vom Infektionsgeschehen sind aktuell ein Krankenhaus, drei Pflegeeinrichtungen, eine Einrichtung der Eingliederungshilfe, drei sonstige Einrichtungen, 60 Schulen sowie 17 Kindertagesstätten betroffen.

Die 949 infizierten Personen verteilen sich wie folgt auf die Städte und Gemeinden: Arnsberg (264), Bestwig (34), Brilon (111), Eslohe (19), Hallenberg (23), Marsberg (37), Medebach (41), Meschede (60), Olsberg (56), Schmallenberg (58), Sundern (107) und Winterberg (139).

Mit positivem PCR-Test in Quarantäne

Keine Anordnung erforderlich / Mehr Eigeninitiative / Keine Kontaktpersonennachverfolgung

Kreis Soest – Positiver Corona-Test – und jetzt? Neben der Sorge um die Gesundheit tauchen viele organisatorische Fragen auf. Was muss ich tun? Klar ist: Es ist mehr Eigeninitiative nötig, wie der Kreis Soest am Montag mitteilte: Auch ohne Bescheid einer Behörde muss man sich bei einem positiven PCR-Test isolieren und seine Kontaktpersonen schnellstmöglich informieren. Beim Freitesten gelten ebenfalls neue Regeln, auch hier läuft nun vieles automatisch nach den Vorgaben der NRW-Corona-Test- und Quarantäne-Verordnung.

Wer einen positiven PCR-Test hat, wird künftig in aller Regel keinen Anruf mehr vom Gesundheitsamt bekommen. „Aufgrund der hohen Fallzahlen ist eine Kontaktpersonennachverfolgung nicht mehr möglich“, erklärt Kreis-Gesundheitsdezernentin Ricarda Oberreuter. Nach neuer Rechtslage sei dies auch nicht mehr nötig. Das Land setze klar auf die Eigenverantwortung und die akti-

Die Rechtslage laut NRW-Corona-Test- und Quarantäneverordnung

Konkret gilt laut **NRW-Corona-Test- und Quarantäneverordnung** folgendes: Wer wegen Erkältungssymptomen, eines positiven Schnell- oder PCR-Pooltests, einen PCR-Test macht und auf das PCR-Testergebnis wartet, muss in **Isolierung**. Diese endet automatisch mit einem negativen PCR-Test. Wer einen positiven PCR-Test hat, also selbst infiziert ist, muss sich automatisch **zehn Tage (gerechnet ab dem Tag nach der ersten positiven PCR- oder vorherigen Schnelltestung) lang isolieren**. Nach zehn Tagen endet die Isolierung automatisch. Ein **Freitesten** ist nach sieben Tagen per Schnelltest oder PCR-Test möglich, wenn man mindestens 48 Stunden symptomfrei ist. Mit dem negativen Testergebnis endet die Isolierung automatisch. Das Testergebnis muss **mindestens einen Monat aufbewahrt** und auf Verlangen

vorgelegt werden. Achtung: **Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeheimen** müssen Sonderregeln beachten. Wenn eine Person im selben Haushalt positiv getestet ist, gilt für **Haushaltsangehörige** automatisch eine zehntägige Quarantäne. Ein **Freitesten** ist nach sieben Tagen möglich, Schul- und KiTa-Kinder können sich nach fünf Tagen freitesten. Auch hier endet die Quarantäne dann automatisch mit einem negativen Test. Haushaltsangehörige Kontaktpersonen müssen das **Gesundheitsamt** aber – im Gegensatz zu den Primärfällen – über das Ende der Quarantäne informieren. Dies kann über einen Link auf der Webseite des Kreises Soest erfolgen: www.kreis-soest.de/entisolierung. **Nicht in Quarantäne** müssen alle, die eine Auffrischungsimpfung haben, also ge-

boostert sind, geimpfte Genesene, Personen mit zwei Impfungen, deren Zweitimpfung mindestens 14 Tage und weniger als 90 Tage zurückliegt, sowie Genesene, bei denen der positive Test mindestens 28 Tage und weniger als 90 Tage zurückliegt. **Sonstige Kontaktpersonen** der positiv getesteten Person außerhalb des Haushaltes (z.B. Freunde, Bekannte) haben auch Pflichten, wenn sie nicht geboostert sind: Dann müssen auch sie sich bestmöglich von anderen absondern, Kontakte vermeiden, bei unvermeidbaren Kontakten mit anderen Personen Maske tragen und sich beim Auftreten von Symptomen ebenfalls umgehend in Isolation begeben. Ein **Testnachweis** gilt immer auch als Nachweis gegenüber dem Arbeitgeber. Eine gesonderte Bescheinigung ist nicht erforderlich.

Märkischer Kreis, der Kreis Unna, der Kreis Siegen-Wittgenstein und der Kreis Soest in der Umsetzung der geänderten Quarantäne-Maßnahmen miteinander abgestimmt. Gesundheitsdezernentin Ricarda Oberreuter appelliert: „Die Omikron-Variante ist sehr, sehr ansteckend. Verhalten Sie sich verantwortungsvoll und halten Sie sich an die geltenden Regeln, um sich und Ihre Mitmenschen zu schützen.“

Informationen

Alle rechtlichen Regelungen des Landes NRW zur COVID-19-Pandemie finden sich auf den Internetseiten des NRW-Gesundheitsministeriums unter: <https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicherregelungen-nrw>. Auch auf den Internetseiten des Kreises Soest werden die aktuell gültigen Regelungen ausführlich erläutert www.kreis-soest.de/corona. Hier gibt es eine umfangreiche FAQ-Liste, in der die häufigsten Fragen beantwortet werden.

ve Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger.

Auch eine mündliche oder schriftliche Anordnung der Isolierung ist nach der neuen und seit dem 16. Januar geltenden Verordnung nicht

mehr vorgesehen. Diese wurde früher vom zuständigen Ordnungsamt verschickt. Jetzt nicht mehr. Wenn ein PCR-Test positiv ausgefallen ist, wird das Ergebnis zwar nach wie vor dem Gesund-

heitsamt gemeldet, Betroffene müssen sich aber selbstständig in Absonderung begeben.

Positiv Getestete bekommen vom Kreis-Gesundheitsamt künftig nur noch einen

„Amtlichen Hinweis“ per Post zugeschickt, in dem die geltenden Regeln ausführlich erläutert sind. Unter dem Motto „Zusammen gegen Corona“ haben sich die Kreise Olpe, Hochsauerlandkreis,

Winterkonzert mit Wing-Band

Meschede – Die Mescheder Wind-Band lädt am Samstag, 29. Januar, um 19 Uhr zum Winterkonzert in die Stadthalle Meschede ein. Das sinfonische Blasorchester der Musikschule Hochsauerlandkreis unter der Leitung von Graham Mark Ellis begeht damit gleich zwei Jubiläen: Das Orchester konnte gerade seinen 30. Geburtstag feiern und tritt zum 25. Mal im Rahmen des Winterkonzerts auf. Auf dem Programm des doppelten Jubiläumskonzerts stehen neben Originalwerken wie „Music for a Festival“ von Gordon Jacob oder „Rumble on the high plains“ von Michael Sweeney auch eine von Graham Ellis arrangierte Version des epochalen Rock-Stücks „Tubular Bells“, im Original von Mike Oldfield. Das Konzert wird – Stand heute – unter 2G-Bedingungen stattfinden und es gelten die zu dem Zeitpunkt aktuellen Vorschriften.

Eintrittskarten

Karten (15 Euro bzw. 8 Euro ermäßigt) sind bei den bekannten Vorverkaufsstellen (z.B. Tourist-Info Meschede und Verkehrsverein Arnsberg) sowie unter www.reservix.de erhältlich.

Torsten Sträter tritt später auf

Olsberg – Aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation hat sich die Produktion von den Veranstaltungen von Torsten Sträter dazu entschieden, die Termine zu verschieben. Dies betrifft auch die ausverkaufte Veranstaltung am Sonntag, 30. Januar, in der Konzerthalle Olsberg. Ersatztermin ist am 11. Dezember in der Olsberger Konzerthalle gefunden werden. Die bisher gekauften Eintrittskarten behalten auch für den neuen Termin ihre Gültigkeit.

Wandererlebnis langfristig sichern

SGV und Regionalforstamt Arnsberger Wald kooperieren / Wegemarkierung aktuell große Herausforderung

VON REBECCA WEBER

Arnsberg – Der Arnsberger Wald ist als Wanderregion bekannt und beliebt. Die gravierenden Waldschäden der vergangenen Jahre haben die Landschaft und damit auch das Wandererlebnis verändert. Den Arnsberger Wald langfristig für Wanderer attraktiv zu halten, ist Ziel einer neuen Kooperation zwischen dem Sauerländischen Gebirgsverein (SGV) und dem Regionalforstamt Arnsberger Wald.

Jetzt unterzeichneten SGV-Präsident Thomas Gemke und Forstamtsleiter Olaf Ikenmeyer einen Vertrag, der es dem SGV erlaubt, entlang ausgesuchter Streckenabschnitte im landeseigenen Wald durch die Anpflanzung von markanten Einzelbäumen und Baumgruppen über Baumreihen bis hin zu einer

Allee langfristig attraktive Wanderwege zu erhalten.

Das Offenhalten von Ausblicken, welche die großen Schädflächen heute ermöglichen, die aber nach der Wiederaufforstung auch wieder zu verschwinden drohen, sei laut SGV ebenfalls Bestandteil des Projekts, das die Volksbank Sauerland finanziell unterstützt.

Es gehe hier nicht um Wiederaufforstung, sondern darum, die Landschaftsästhetik für die Erholungssuchenden langfristig zu verbessern, so Forstamtsleiter Ikenmeyer. Nach dem letzten großen Waldschaden 2007 durch das Sturmtief Kyrill sei dieser Aspekt häufig nicht berücksichtigt worden, sodass man hier teilweise vor grüne Wände schaut.

Nachmachen erwünscht: Die nun geschlossene Vereinbarung könne SGV-Abteilun-



Unterzeichneten einen Kooperationsvertrag zur langfristigen Sicherung eines attraktiven Landschaftsbildes im Arnsberger Staatswald: SGV-Präsident Thomas Gemke (rechts) und Olaf Ikenmeyer, Leiter des Regionalforstamts Arnsberger Wald.

FOTO: PRIVAT

gen, Heimatvereinen und anderen Natur- und Wanderinteressierten als Mustervertrag vom SGV zur Verfügung gestellt werden, damit über-

all im Sauerland das Landschaftsbild und das Wandererlebnis durch Waldbesitzer und Wanderfreunde für die Zukunft positiv gestaltet wer-

den können. Die ersten Bäume im Arnsberger Staatswald sollen in diesem Frühjahr gepflanzt werden.

Während bei dieser Kooperation eher die Attraktivierung der Waldwege im Vordergrund stehe, beschäftigt sich der SGV Hauptverein angesichts der Borkenkäferkatastrophe und den damit verbundenen Baumfällungen noch mit einer ganz anderen Herausforderung: Denn vielerorts ist durch fehlende Bäume eine Markierung der Wege, für die der SGV verantwortlich zeichnet, sehr schwierig geworden. „Das Thema hat bei uns eine hohe Priorität und Relevanz“, erläutert SGV-Geschäftsführer Christian Schmidt im Kuriergespräch. „Wo Sturm und Borkenkäfer für große Schäden gesorgt haben, können wir unsere Markierungsroutine eigentlich nicht mehr

einhalten.“

So würden inzwischen auch an Bänken und Schutzhütten Wegezeichen angebracht, was sonst eigentlich nicht praktiziert wurde. Darüber hinaus sollen nun neue „Markierungspfosten“ aufgestellt werden. Christian Schmidt erläutert: „Das Ganze erfolgt in Arbeitsteilung zusammen mit dem Landesbetrieb Wald und Holz. Der SGV ermittelt die Standorte, der Landesbetrieb übernimmt die Beschaffung und das Setzen der Pfosten und das Umweltministerium die Finanzierung.“ Aktuell seien die SGV-Abteilungen dezentral in die Ermittlung der Standorte eingebunden. Darüber hinaus würden auch die Ortstouristikstellen und Ranger Standorte melden. Im Frühjahr 2022 sollen die ersten Markierungspfosten dann aufgestellt werden.